

/Restaurant eleven

1. Dienstleistung Restaurant eleven

Der Auftraggeber überträgt die Durchführung des Anlasses gemäss Offerte exklusiv an das Restaurant eleven.

Das Restaurant eleven verpflichtet sich, bei der Organisation des Anlasses in sorgfältiger Weise vorzugehen. Das Restaurant eleven ist bemüht alles zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

2. Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Restaurant eleven

Gestützt auf die Angaben des Auftraggebers unterbreitet ihm das Restaurant eleven eine detaillierte Offerte für den betreffenden Anlass. Diese Offerte ist für keiner der Parteien verbindlich.

Nach allfälliger Bereinigung der Offerte bestätigt das Restaurant eleven in detaillierter Form den Auftrag mittels schriftlicher Auftragsbestätigung inklusive verschiedener, allfällig relevanter Anhänge. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald der Auftraggeber die Auftragsbestätigung schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet dem Restaurant eleven retourniert. (Eine Bestätigung des Auftraggebers per Mail hat die gleiche Gültigkeit)

Bei Abweichungen zwischen der Auftragsbestätigung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gehen die in der Auftragsbestätigung und den anderen Anhängen getroffenen Regelungen vor.

3. Änderung der Personenzahl

Der Auftraggeber muss eine Änderung der Personenzahl spätestens 4 Arbeitstage vor dem Anlass mitteilen. Diese Änderung hat schriftlich an die andere Vertragspartei, namentlich das Restaurant eleven zu erfolgen.

Spätere Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden und werden in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden zusätzliche Personen in Rechnung gestellt.

4. Geringfügige Änderungen

Das Restaurant eleven behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, seine Dienstleistung geringfügig zu ändern. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche des Auftraggebers und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

5. Rücktritt des Auftraggebers/Veranstalter

Bei Annullierung eines Auftrags durch den Auftraggeber stellt das Restaurant eleven folgende Kosten in Rechnung:

- Bis 10 Arbeitstage vor dem Anlass: keine Kosten
- Bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass: 60% der vereinbarten Warenkosten (Speisekosten, ohne Getränke)
- Bis 3 Arbeitstage vor dem Anlass: 80% der vereinbarten Warenkosten (Speisekosten, ohne Getränke)

Bei später erfolgter Annullierung hat der Auftraggeber 100% der vereinbarten Warenkosten (Speisekosten, ohne Getränke) zu entrichten.

6. Rücktritt Restaurant eleven

Hat das Restaurant eleven Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf oder denjenigen des Stadions gefährdet, so ist das Restaurant eleven berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf des Anlasses gemacht wurden. Die gleiche Regelung gilt im Falle einer Terminkollision wegen der Ansetzungen von nationalen und internationalen Fussballspielen durch die Verbände oder eines Grossanlasses zum Beispiel ein Konzert, ein Sportanlass oder ähnliche Grossveranstaltungen.

7. Wareneinkauf und Logistik

Das Restaurant eleven ist zuständig für den Einkauf der für den Anlass benötigten Waren. Es ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf eigene Rechnung des Restaurant eleven, ebenso übernimmt das Restaurant eleven die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Dem Auftraggeber entstehen somit aus den Vereinbarungen des Restaurant eleven mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

8. Dekoration

Gerne organisieren wir jede Art von Blumen- und Pflanzendekoration. Selbstverständlich dürfen Arrangements auch selber mitgebracht werden. Für Dekorationszwecke ist kein leicht brennbares Material zu verwenden.

9. Infrastruktur, Reinigung und Entsorgung

Das Restaurant eleven stellt die folgende Infrastruktur gemäss den in der Auftragsbestätigung statuierten Bedingungen zur Verfügung.

- Die erforderlichen Räume
- Das Grossinventar (Tische, Stühle, Garderobe etc.)
- Das Kleininventar (Geschirr, Gläser, Bestecke, Wäsche etc.)
- Heizung, Wasser und Strom

Das Restaurant eleven ist verantwortlich für die Reinigung und Entsorgung, sofern nichts anderes vereinbart.

10. Haftung

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Restaurant eleven für alle Beschädigungen und Verluste, die durch Veranstaltungsteilnehmer oder Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden. Das Restaurant eleven lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Das Restaurant Eleven übernimmt

keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Ebenso lehnt das Restaurant die Haftung für Personenschäden ab. Das Restaurant eleven kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (wie Versicherungen, Kautionen oder Bürgschaften) verlangen.

11. Zeiten

Um einen reibungslosen Ablauf jeder Veranstaltung garantieren zu können, müssen die vereinbarten Zeiten eingehalten werden. Bei Überschreitung der Zeiten werden die daraus entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

12. Polizeistunde

Unser Restaurant wird im Normalbetrieb um 22.30 Uhr geschlossen. Wird eine Verlängerung der Polizeistunden gewünscht, werden zusätzliche Kosten für die Service- und Küchenmitarbeiter sowie die Gebühr für die Bewilligung der Verlängerung der Polizeistunde verrechnet. Da die Verlängerung zuerst bewilligt werden muss, bitten wir um Information bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass.

13. Sicherheitsvorschriften

Das Restaurant eleven ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des vermieteten Raumes oder Platzes entspricht. Verbindlich dafür sind die vom Restaurant eleven angegebenen Höchstzahlen. Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt, noch blockiert werden. Veränderungen von den Sicherheitseinrichtungen sind verboten. Die Feuerwehropolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Restaurant eleven verboten.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst, falls keine andere schriftliche Abmachung mit dem Restaurant eleven besteht. Den Weisungen der Verantwortlichen des Restaurant eleven ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die AGB oder gegen Weisungen der Verantwortlichen hat das Restaurant eleven das Recht, den Anlass abzubreaken. Die Bestimmungen der eidgenössischen Schall- und Laserverordnung sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Verordnung haftet der Veranstalter.

14. Rechnungsstellung und Bezahlung

Der Auftraggeber bestätigt in erster Instanz die Rechnung mit seinem Visum. Damit die Rechnungsstellung ordentlich erfolgen kann benötigen das Restaurant eleven die korrekte Rechnungsanschrift und allfällige Bemerkungen. Nach Durchführung des Anlasses erhält der Auftraggeber eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Geltungsdauer

Das Restaurant eleven behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorgängige Information der Veranstalter zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter restaurant-eleven.ch und auf Anfrage erhältlich.

15.2 Anwendbares Recht

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommen.

15.2. Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.